Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/661

Vorlagen-Nummer
1880/2020

Freigabedatum
08.07.2020

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Busse im Werktagstakt an Rosenmontag (Az.: 02-1600-39/20) und 20 Minuten-Takt Linie 120 und Busse im Werktagstakt an Rosenmontag (Az.: 02-1600-71/20)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	01.09.2020

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich für die Eingabe und schließt sich der Verwaltungsmeinung an.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ Nein

☒ Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

☐ Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Petent beantragt in seiner ersten Eingabe, dass die Linienbusse am Rosenmontag nach Fahrplan Werktag (Schulfrei) fahren (s. Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung nach Abstimmung mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB):

Am Rosenmontag besteht eine gänzlich andere Nachfragestruktur gegenüber einem normalen Montag. Daher stellt die KVB an diesem Tag einen Sonderfahrplan auf Basis des Sonntagsfahrplans. Die Anpassungen erfolgen dabei auf den jeweiligen Erkenntnissen der Vorjahre. Dadurch kann es in seltenen Einzelfällen dennoch zu Überlastungen kommen, beispielsweise durch sich ändernde Besucherzahlen bei den Großveranstaltungen oder Veränderungen bei den Arbeitszeitregelungen großer Unternehmen. Sofern diese im Vorfeld bekannt sind, werden sie auch bei der Planung berücksichtigt. Ein flächendeckender Einsatz nach Werktagsplan ist nicht erforderlich und im Sinne eines angemessenen Ressourceneinsatzes nicht sinnvoll.

Unabhängig vom Thema Rosenmontag ist für die Linie 127 in der Morgenspitze 6-9 Uhr der Einsatz von Gelenkbussen grundsätzlich vorgesehen. Wenn hier am Rosenmontag oder auch an anderen Tagen andere Fahrzeuge zum Einsatz kommen, so standen zum Zeitpunkt des Fahrzeugeinsatzes nicht ausreichend einsatzbereite Gelenkbusse zur Verfügung.
Eine Analyse der KVB zum Rosenmontageinsatz hat ergeben, dass der geschilderte Kapazitätsengpass an der Bushaltestelle Worringen S-Bahn durch die vorliegenden Daten nicht bestätigt werden kann.

In der zweiten Eingabe beantragt der Petent den Bedarf durch Haushaltsbefragung zu bestimmen (s. Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Verwaltung hält die Forderung des Petenten, durch Haushaltsbefragungen den Bedarf für

- eine Bedienung an Rosenmontag im Werktagstakt
- eine Bedienung am Samstag und Sonntag im 20-Minuten-Takt

zu bestimmen, für nicht erforderlich, da die KVB über eine ausreichend verlässliche Datenlage verfügt.

Mit der Beantwortung der Eingabe AZ 39/20 wurde dem Petenten bereits mitgeteilt, dass die Fahrplananpassungen am Rosenmontag auf Grundlage der jeweiligen Erkenntnisse der Vorjahre erfolgen.

Der Vorschlag des Petenten, auf der Linie 120 auch an Wochenenden einen 20-Minuten-Takt anzubieten, wird zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2020 an Samstagen abschnittsweise umgesetzt.

Die Verwaltung schlägt demnach vor, die Linie 120 künftig in dem nachfragestarken Abschnitt zwi-

schen Chorweiler und Further Straße an Samstagen auch im 20-Minuten-Takt zu bedienen (vgl. Vorlage-Nr. 0705/2020).

Zur Bewertung einer Taktverdichtung am Sonntag ist eine stadtweite Betrachtung der Buslinien erforderlich. Eine einzelne Anpassung, analog zur geplanten Angebotsausweitung zwischen Nippes und Worringen durch Verlängerung der Linie S6 bis Köln-Worringen an Sonntagen, ist für die KVB-Linien zum kommenden Fahrplanwechsel nicht vorgesehen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.
Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich öffentlicher Personennahverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.
Insgesamt kann die hier aus dem Fahrplanwechsel dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlage
Eingaben AZ 39/20 und Eingabe AZ 71/20